

## **AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES**

### **Sitzung am 10.04.2025**

#### **Kinderspielplatz im Baugebiet „Quellenäcker II“ – Zustimmung zur Ausführungsplanung**

Auch wenn vor Ort der Bau von Wohnhäusern voranschreitet, ist die Erschließung des Baugebiets „Quellenäcker II“ noch nicht abgeschlossen. Ausstehend ist noch die Begrünung innerhalb des Baugebiets und die Errichtung des im Bebauungsplan festgesetzten Spielplatzes.

Die Entwicklung und Erschließung des Gebiets obliegt der STEG Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart, aufgrund eines städtebaulichen Vertrages mit der Gemeinde Wurmberg. Im Auftrag der STEG hat das Planungsbüro Volker Boden, Niefern-Öschelbronn, die Ausführungsplanung für den Spielplatz erstellt, auf dessen Grundlage die Landschaftsbauarbeiten (inkl. Pflanzarbeiten im Baugebiet) ausgeschrieben werden sollen.

Gemäß den Regelungen im städtebaulichen Vertrag bedarf die Ausführungsplanung vor Ausschreibung durch die STEG und Baubeginn der Zustimmung der Gemeinde. Planer Volker Boden stellt diese dem Gremium in der Sitzung detailliert vor.

Er erläutert zunächst, dass das Gelände des Spielplatzes eine Größe von ca. 1.100 m<sup>2</sup> und einen Höhenunterschied von 6 m aufweist. Dies führt dazu, dass die Spielgeräte auf verschiedenen Ebenen angeordnet und über einen gewundenen Weg miteinander verbunden werden müssen. Auf dem Spielplatz sollen eine Kletterpyramide (Spielgerät bereits vorhanden, stand vorher auf dem Schulhof der Grundschule), Balancierstämme, eine Doppelschaukel, eine Stehwippe, ein Sandkasten und eine Seilbahn mit einer Länge von 25 m eingerichtet werden. In Abstimmung mit dem Landratsamt Enzkreis wurden viele inklusive Spielgeräte integriert, so Volker Boden, die ein gemeinsames Spielen von Menschen mit und ohne Einschränkungen ermöglichen und fördern. Bei der Bepflanzung wurde Wert auf schattenspendende Bäume gelegt, die auch den klimatischen Veränderungen widerstehen können (u.a. Hainbuche).

Der Planer verdeutlicht auch, dass aufgrund der seit Sommer 2023 geltenden Bundesbodenschutzverordnung der komplette Oberboden und Teile des Unterbodens auf dem Gelände ausgetauscht werden müssen: „Der Boden ist geogen, d.h. durch natürliche geologische Prozesse, belastet ... und die neue Rechtsverordnung lässt dies im Bereich von Kinderspielplätzen nicht mehr zu.“

Die Aufwendungen für den Spielplatz und die Begrünung – insgesamt ist mit netto mehr als 250.000 EUR zu rechnen - sind in den Erschließungskosten der STEG enthalten und werden durch die Erschließungsgemeinschaft aller Eigentümer im Gebiet „Quellenäcker II“ getragen, so auch anteilig durch die Gemeinde Wurmberg gemäß der auf sie entfallenden Fläche ihrer Baugrundstücke.

Der Kostenanteil der Gemeinde ist über den Investitionsansatz für die abschließende Abrechnung des Baugebiets „Quellenäcker II“ im diesjährigen Haushaltsplan abgedeckt.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) zu den Kosten führt Bürgermeister Teply aus, dass die Spielgeräte mit ca. 80.000,- EUR und die Erdarbeiten – vor allem wegen des notwendigen Bodenaustauschs – mit rund 40.000,- EUR zu Buche schlagen.

Gemeinderätin Angela Grommeck (CDU) teilt mit, dass sie die Planung für den neuen Spielplatz für sehr gelungen halte. Sie vermisse jedoch Spielgeräte für ältere Kinder wie z.B. Calisthenics-Geräte. Ratskollege Felix Bechtle (NWV) teilt diese Auffassung und regt an, zumindest noch zwei Klimmzugstangen für ältere Kinder zu ergänzen.

Bürgermeister Teply bemerkt, dass zuletzt beim neuen Spielplatz in der Münzenfeldstraße noch kritisiert worden sei, es gebe zu wenige Spielgeräte für jüngere Kinder. Er sei jedoch grundsätzlich offen für ein geeignetes zusätzliches Spielgerät, wenn das Gelände hierfür noch genügend Raum biete. Planer Volker Boden äußert diesbezüglich allerdings seine Zweifel, da sich aufgrund der Topografie und der notwendigen Sicherheitsabstände zusätzliche Spielgeräte nur schwerlich integrieren ließen. Er verweist weiterhin auf das Kletternetz und die Seilzugbahn als Spielgeräte auch für etwas ältere Kinder und betont noch einmal die Zielsetzung bei der Geräteauswahl, möglichst viele inklusive Spielmöglichkeiten anbieten zu können. Es wird vereinbart, in die anstehende Ausschreibung ein passendes Multifunktionstrainingsgerät als Eventualposition mit aufzunehmen, um dies ggf. bei Ausführung noch berücksichtigen zu können.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Ausführungsplanung zum Bau eines Kinderspielplatzes im Baugebiet „Quellenäcker II“ zu.

*Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)*

### **Erneuerung der Klosterwaldstraße – Vergabe der Tiefbauarbeiten**

Für die Erneuerung der Klosterwaldstraße erfolgte nach einer Eigentümerinformationsveranstaltung (Ende Februar) im März die öffentliche Ausschreibung der Tiefbauarbeiten (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenbeleuchtung, Breitbandinfrastruktur und Straßenbau) über eine digitale Vergabeplattform.

Zum Submissionstermin am 25.03.2025 lagen insgesamt drei Angebote vor. Das günstigste Angebot von 1.448.333,60 EUR brutto liegt nach Prüfung durch das beauftragte Ingenieurbüro rund 23,3% unter den vergleichbaren Kosten des bepreisten Leistungsverzeichnisses bzw. rund 20,8% unter der Kostenberechnung auf Grundlage der Entwurfsplanung.

Einzelne Positionen des Angebots mit auffälligen Einheitspreisen bedurften allerdings vor der Vergabeentscheidung durch den Gemeinderat noch der Aufklärung durch den Bieter. Bürgermeister Teply führt hierzu aus, dass auch nach diesem Gespräch ein Risiko für höhere Kosten verbleibe. Allerdings habe eine Berechnung des Ingenieurbüros ergeben, dass selbst im schlechtesten Fall die Beträge der Kostenberechnung nicht erreicht würden und schon gar nicht die Angebotssummen der weiteren Bieter.

Im Investitionsplan der Gemeinde sind für die Durchführung der Maßnahme in den Jahren 2025 und 2026 insgesamt 2,0 Mio. EUR eingestellt.

Gemeinderätin Angela Grommeck (CDU) erkundigt sich nach dem Verlauf der Informationsveranstaltung für die betroffenen Eigentümer der Klosterwaldstraße.

Bürgermeister Teply berichtet von einem sehr konstruktiven Austausch, bei dem viele Fragen angesprochen und teilweise bereits vorab geklärt werden konnten.

### **Beschluss:**

Der Auftrag für Tief- und Straßenbauarbeiten zur Erneuerung der Klosterwaldstraße wird an die Firma Eurovia Bau GmbH, Benzstraße 4, 71272 Renningen, als günstigstem Bieter im öffentlichen Ausschreibungsverfahren nach VOB/A zum Angebotspreis von 1.448.333,60 EUR brutto erteilt.

*Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)*

### **Jahresabschluss der Gemeinde Wurmberg zum 31.12.2020**

Der vorliegende Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 ist der erste Jahresabschluss der Gemeinde Wurmberg nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen.

Bei der Planaufstellung wurde davon ausgegangen, dass das erste doppelte Haushaltsjahr der Gemeinde Wurmberg mit einem Verlust in Höhe von 255.596 € abschließen wird.

Aufgrund der Entwicklung bezüglich der Steuern war zunächst nicht mit einem positiven Verlauf der Haushaltswirtschaft zu rechnen. Die Einschränkungen der Corona-Pandemie führten zunächst zu einem Einbruch der Steuereinnahmen aufgrund trüber Zukunftsaussichten. Der Gewerbesteuer-Kompensationsbetrag konnte diesen Rückgang zunächst wettmachen. Gestiegene Schlüsselzuweisungen vom Land und ein deutlich höherer Anteil an der Umsatzsteuer beschleunigte dann noch die positive Entwicklung der Einnahmenseite (+743.762 €).

Auf der Ausgabenseite der ordentlichen Aufwendungen konnten Minderausgaben umgesetzt werden bzw. die Haushaltsplanansätze wurden in dieser Höhe nicht benötigt. Es sind Minderausgaben in Höhe von 61.141€ erreicht worden.

Das Rechnungsergebnis 2020 bringt ein positives Gesamtergebnis (Überschuss) in Höhe von 998.071,96 € anstatt des ursprünglich geplanten Gesamtergebnisses (Verlust) in Höhe von -255.596 €.

Der Überschuss in Höhe von 549.306,79 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Ein Betrag in Höhe von 485.463,10 € kann der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt werden.

Der Beschluss des Gemeinderats über die Feststellung der Jahresrechnung ist gemäß § 95 b Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde und der Prüfungsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Die Gemeinderäte Dietmar Schaan (NWV) und Christian Binder (FWV) stellen Nachfragen zum Aufbau des Jahresabschlusses und zum Gewerbesteuerkompensationsbetrag, die von Frau Frommer entsprechend beantwortet werden.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) regt zusätzlich noch an, bei den künftigen Jahresabschlüssen auch eine Vermögensübersicht beizufügen, was von Frau Frommer zugesagt wird.

### **Beschluss:**

1. Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 wird hiermit festgestellt. Es ergibt sich ein positives Gesamtergebnis in Höhe von 998.071,96 €.
2. Soweit nicht bereits im Einzelfall beschlossen, stimmt der Gemeinderat den Mehrausgaben (über und außerplanmäßigen Ausgaben) gemäß § 84 Abs. 1 GemO zu.
3. Den Veränderungen des Anlagevermögens wird zugestimmt.
4. Der Überschuss in Höhe von 998.071,96 € wird den Rücklagen (Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 549.306,79 € und der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses 448.765,17 €) zugeführt.

*Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)*

## Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	7.608.339,79
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.059.033,00
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	549.306,79
1.4	Außerordentliche Erträge	485.463,10
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	36.697,93
<b>1.6</b>	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	448.765,17
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	998.071,96
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.872.905,63
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.301.182,12
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	571.723,51
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.772.677,48
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.977.073,04
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	1.204.395,56
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	632.672,05
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	61.957,13
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	61.957,13
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	694.629,18
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	16.724,40
<b>2.13</b>	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	4.583.400,96
<b>2.14</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	711.353,58-
<b>.15</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	3.872.047,38
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	12.717,55
3.2	Sachvermögen	29.495.961,61
3.3	Finanzvermögen	7.954.264,75
3.4	Abgrenzungsposten	92.706,07
3.5	Nettoposition	0
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	37.555.649,98
3.7	Basiskapital	27.741.325,24
3.8	Rücklagen	998.071,96
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10	Sonderposten	7.640.313,87
3.11	Rückstellungen	0
3.12	Verbindlichkeiten	978.806,83
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	197.132,08
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	37.555.649,98

#### 4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnisse des Haushaltsjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	Zweitvorangegangenen Jahr	Drittvorangegangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
		1	2	3	4	5	6	7	
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	448.765,17	549.306,79						27.742.368,18
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis								
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		549.306,79				549.306,79		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts								
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses								
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses								
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	448.765,17						448.765,17	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses								
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses								
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr								
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital								
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital								
13	vorläufige Endbestände						549.306,79	448.765,17	
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								-1.024,94
16	Ergebnisbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags.						549.306,79	448.765,17	27.741.325,24

## **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Der Gemeinderat hat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 20. März 2025 folgenden Beschluss gefasst, der gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg öffentlich bekanntzugeben ist:

*„Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Fragenkatalogs zur Abhilfe von Rügen für das weiteren Verfahren zum Abschluss eines neuen Konzessionsvertrags für die Erdgasversorgung zu und ermächtigt die Verwaltung, notwendige Ergänzungen in Abstimmung mit den beauftragten Fachbüros vorzunehmen.“*

## **Verschiedenes**

### **Informationen der Verwaltung:**

#### Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr

Bürgermeister Teply teilt dem Gemeinderat mit, dass bei der Ausschreibung für die Beschaffung eines neuen Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Feuerwehr nur ein Angebot eingegangen sei. Mit einer Angebotssumme von brutto 160.000,- EUR sei dies jedoch unangemessen teuer (zum Vergleich: Haushaltsansatz: 100.000,- EUR). Nach Einschätzung des Kreisbrandmeisters des Enzkreises, Carsten Sorg, falle das Angebot um mindestens 20.000 – 30.000 EUR zu hoch aus, wobei die Überteuerung ausschließlich im Fahrzeugausbau, nicht im Fahrgestell, begründet liege. Aus diesem Grund habe man sich dazu entschieden, keine Vergabe vorzunehmen. Auch weil eine fehlerhafte Formatierung der Ausschreibungsunterlagen viele Firmen von der Angebotsabgabe abgehalten habe, werde das Verfahren mit insgesamt elf Bietern nun noch einmal wiederholt. Die bewilligte Förderung für die Beschaffung des MTW konnte bereits bis 31.12.2025 verlängert werden.

#### Teilortsumgehung Kreisstraße K 4501

Herr Teply informiert das Gremium über den aktuellen Sachstand im Zusammenhang mit der Teilortsumgehung K 4501. Er stellt klar, dass er entgegen des Presseberichts der Pforzheimer Zeitung im Kreistag keineswegs „drohte, sauer zu werden“, sondern einfach nur ein engagiertes Plädoyer für den Bau der Teilortsumgehung gehalten habe. Das im Kreistag entstandene Gezerre um Formalien müsse losgelöst vom konkreten Fall betrachtet werden. Der Bürgermeister: „Die Maßnahme ist gemäß früherem Kreistagsbeschluss im Straßenausbauprogramm des Enzkreises enthalten.“ Daran ändere die – zugegebenermaßen immense – Kostensteigerung nichts, über welche die Kreisverwaltung nunmehr richtigerweise informiert habe. Insofern hätte es nur im Falle eines Antrags auf Streichung der Maßnahme eines Beschlusses bedurft – ein solcher sei aber aus der Mitte des Gremiums nicht gestellt worden. Teply verdeutlicht nochmals: „Gemäß aktueller Beschlusslage soll die Straße geplant und gebaut werden ... da muss ich nicht noch einmal beschließen, dass die Planung fortgeführt wird.“ Er werde nun auf die Kreisverwaltung zugehen und das weitere Vorgehen besprechen (Beauftragung Büro für Bebauungsplanung, Wiederaufnahme Grunderwerbsverhandlungen).

Die Kosten für den erforderlichen Bebauungsplan müssten wohl von der Gemeinde getragen werden, eventuell auch die Mehrkosten beim Grunderwerb. Bis zum verbindlichen Baubeschluss durch den Kreistag werde die Gemeinde Wurmberg zudem mit dem Risiko leben müssen, dass sich das Gremium doch noch anders entscheidet und die Gemeinde auf bereits entstandenen Kosten sitzen bleibt, betont der Bürgermeister zum Abschluss seiner Ausführungen.

#### Ausschreibung Stellen gemeinsamer Gemeindevollzugsdienst

Weiterhin wird dem Gemeinderat mitgeteilt, dass bei der Ausschreibung der Stellen für den gemeinsamen Gemeindevollzugsdienst insgesamt 19 Bewerbungen bei der Gemeinde Wiernsheim eingegangen seien. Davon seien sieben Bewerber zu Vorstellungsgesprächen eingeladen worden. Die Organleihe und die Dienstvereinbarung müssen noch zwischen den vier beteiligten Kommunen Wiernsheim, Mönshheim, Wimsheim und Wurmberg abschließend geklärt werden.

#### Breitbandverlegung entlang der Kreisstraße K 4570 (Neubärentaler Straße)

Bürgermeister Teply informiert das Gremium darüber, dass die Baustelle zur Verlegung von Breitbandinfrastruktur in der Pforzheimer Straße/Wimsheimer Straße erfreulicherweise schon nach rund zwei Wochen erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Nun müsse noch eine Leerrohrverlegung entlang des Grabens an der Kreisstraße K 4570 (Neubärentaler Straße) erfolgen. Hierfür werde eventuell am Ortseingang von Neubärental kurzzeitig eine Ampelregelung erforderlich.

#### Ortsrundgang „Schritt für Schritt – auf den Wegen der Gemeinde“

Letztlich gibt Herr Teply noch bekannt, dass am **Samstag, 24. Mai 2025, 09.30 Uhr**, eine neuerliche Auflage des Ortsrundgangs „Schritt für Schritt – auf den Wegen der Gemeinde“ stattfinden wird. In diesem Format informieren Bürgermeister und Verwaltung in der Regel einmal im Jahr vor Ort über aktuelle kommunale Themen. Der diesjährige Ortsrundgang wird ganz im Zeichen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortsmitte II“ stehen. Vorgestellt werden sollen insbesondere aktuelle private Sanierungsmaßnahmen, die eine Förderung erhalten, sowie nach Möglichkeit auch „Best Practice“-Beispiele aus der Zeit der ersten städtebaulichen Erneuerung in der Ortsmitte Anfang der 2000er Jahre. Zum Abschluss ist vorgesehen, im Rathaus im künftigen Sitzungssaal unterm Dach die kurz vor Ausführungsbeginn stehenden Maßnahmen zum Umbau und zur Sanierung des Verwaltungsgebäudes vorzustellen.